



Marktgemeinde Sachsenburg

A-9751 Sachsenburg, Marktplatz 12

Tel.: 04769/2925-0

Fax: 04769/2925-20

e-mail: sachsenburg@ktn.gde.at

GZ: 031-2/2026-1

Betreff: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Kastellizwiese“ (Neuverordnung)

Kundmachung

Die Marktgemeinde Sachsenburg beabsichtigt gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., für den Bereich der Grundstücke Nr. 299/1, 299/4, 299/6, 299/7, 299/8, 299/9, 299/10, 302/1, 302/3, 302/4, 302/5, 302/6, 302/7, 302/8, 302/9, alle in der KG 73417 Sachsenburg die

integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kastellizwiese“ (Neuverordnung)

zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie die zugehörigen zeichnerischen Darstellungen und Erläuterungen werden in der der Zeit vom **14. September 2026 bis 12. Oktober 2026** kundgemacht.

Der Entwurf liegt in der Marktgemeinde Sachsenburg während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf und ist in diesem Zeitraum auch auf der Homepage (<https://www.sachsenburg.at/de/amtstafel/amtstafel>) einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung einzubringen.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Sachsenburg, am 14.09.2026

Der Bürgermeister

Wilfried Pichler

Angeschlagen am: 14.09.2026

Abgenommen am:

Im Internet bereitgestellt am: 14.09.2026

	Unterzeichner	Marktgemeinde Sachsenburg
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-14T08:41:25+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1477140925
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.sachsenburg.at/amtssignatur	